

Vertragsnaturschutz – Auswertung der Effizienzkontrolle auf Feuchtgrünland im Naturschutzgebiet Füllenbruch – Kreis Herford

Anna BRENNEMANN, Kirchlengern

Mit 4 Abbildungen

Inhalt	Seite
1 Einleitung	89
2 Untersuchungsgebiet	90
3 Vegetationsentwicklung über 25 Jahre (1995–2019)	91
4 Überregionale Betrachtung des Vertragsnaturschutzes	94
5 Fazit	96
6 Literatur	97

Verfasserin:

Anna Brennemann, Biologische Station Ravensberg im Kreis Herford e. V., Am Herrenhaus 27, 32278 Kirchlengern



Abb. 1: Kuckuckslichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) auf einer Feuchtgrünlandfläche im NSG Füllenbruch.
Foto: A. Brennemann (2019).

1 Einleitung

Seit dem 10. Oktober 1994 gibt es ein Kulturlandschaftsprogramm im Kreis Herford, welches mit der Bereitstellung von Zuwendungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (VNS) die Festsetzungen in den fünf Landschaftsplänen des Kreises umzusetzen hilft. Grundlage des Programms war eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband und dem Kreis Herford, die am 10. Oktober 1994 unterzeichnet wurde. Ziel dieses Programms ist die Erhaltung und der Schutz von Tier- und Pflanzenarten, die auf Streuobstwiesen, Acker- und Grünlandflächen und in Hecken vorkommen. Der Kreis Herford als Bewilligungsbehörde zahlt mit Unterstützung des Landes NRW und der EU einen finanziellen Ausgleich für die Bemühungen der Bewirtschafter (Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Herford 2017).

Ein Großteil der Naturschutzgebiete im Kreis Herford umfasst ein weit verzweigtes Netz von Bachtälern, in denen seit Jahrhun-

dert extensive Grünland-Bewirtschaftung praktiziert wird. Sie stellen ein für das Ravensberger Hügelland charakteristisches Landschaftselement dar (HERZIG 2004).

Bis heute findet sich in diesen Tälern besonders wertvolles Feuchtgrünland, welches durch das Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Herford vorrangig geschützt werden soll. Das Programm gibt vor, dass auf den Vertragsflächen Pestizide und Düngung vollständig untersagt sind und die erste Mahd zu einem, abhängig vom Paket, späteren Zeitpunkt (01.06. oder 15.06.) durchgeführt wird, um vor allem bodenbrütende Vögel und die Blühphase der Pflanzen zu fördern und schützen (LANUV Anwenderhandbuch Vertragsnaturschutz 2019).

Von Beginn an führt die Biologische Station Ravensberg im Kreis Herford e. V. floristische Effizienzkontrollen auf Vertragsnaturschutzflächen durch, die in acht Betreuungsgebieten liegen. Die langjährige Mitarbeiterin und

Botanikerin der Station, Dr. Ulrike Letschert, hat die Effizienzkontrolle aufgebaut und bis einschließlich 2018 durchgeführt. Weitergeführt wird sie von ihrer Nachfolgerin Anna Brennemann.

Dabei wird das Grünland auf ausgewählten Flächen in Schleifen abgelaufen, die gesamte Vegetation aufgenommen und die Häufigkeiten der jeweiligen Arten notiert, um Entwicklungen zu kontrollieren. Im Schnitt wird eine Fläche alle drei bis vier Jahre kartiert.

An einem Schutzgebiet sollen die Ergebnisse dieser Erfassungen nach über 20 Jahren exemplarisch vorgestellt werden. Es ist auch das Gebiet mit den am längsten laufenden Verträgen und der größten Dichte an Kontroll- und Erfassungsgängen.

2 Untersuchungsgebiet

Das Naturschutzgebiet Füllenbruch liegt zentral zwischen Hiddenhausen und

Herford im Kreis Herford. Es setzt sich aus artenreichen Feuchtwiesen, kleinen Waldgebieten, Röhrichtbeständen, Hochstauden und Teichen zusammen, die nach der Rodung des ursprünglichen Bruchwalds im Laufe der Jahrhunderte entstanden sind. Seit 1996 steht das Gebiet auf einer Fläche von 138 ha unter Naturschutz. Viele Wiesen werden extensiv bewirtschaftet, davon profitieren Flora und Fauna besonders. Im Zentrum verläuft der Düsedieksbach, ein Seitenarm der Werre. Auf den extensiv bewirtschafteten Wiesen wurden ab dem Jahr 1995 die ersten Vertragsnaturschutz-Bewilligungen im Kreis Herford abgeschlossen. Der erste Bewirtschaftungsvertrag kam durch Vermittlung der Biologischen Station am 25.01.1995 in Hiddenhausen-Oetinghausen zustande.

Die unter Schutz gestellten Flächen werden seitdem regelmäßig kartiert, sodass Daten seit Mitte der 1990er Jahre vorliegen. Die vorliegende Auswertung betrachtet den Zeitraum 1995 bis 2019.

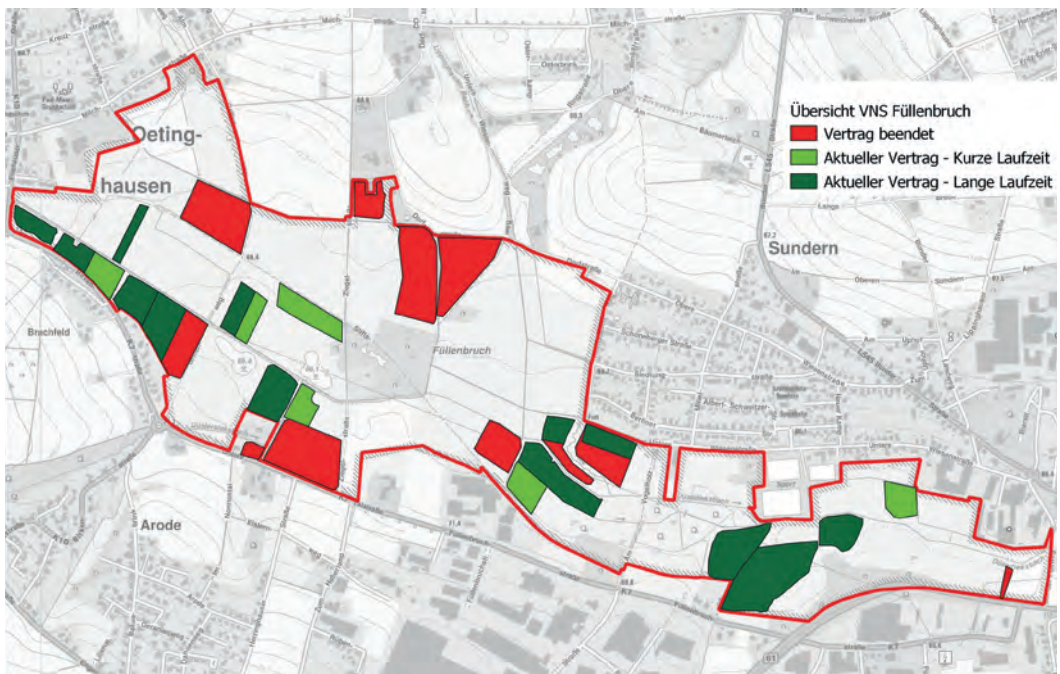


Abb. 2: Änderungen in den Vertragsnaturschutz-Bewilligungen im NSG Füllenbruch.

3 Vegetationsentwicklung über 25 Jahre (1995–2019)

Bis 2019 wurden bei den floristischen Kartierungen auf den Vertragsnaturschutzflächen im Füllenbruch insgesamt 81 unterschiedliche Pflanzenarten aufgenommen, 33 davon sind nach den Zeigerwerten von ELLENBERG Feuchtigkeits- und Nässeanzeiger. Das entspricht einem Anteil von 40,74 %.

In den letzten 25 Jahren wurden viele Bewilligungen verlängert und bestehen bis heute, während andere nach kurzer Laufzeit wieder beendet wurden. Abbildung 2 stellt die Entwicklung dar.

Summiert wurden im NSG Füllenbruch (138 ha) über den gesamten Zeitraum von 1995 bis 2019 Verträge auf ca. 31 ha bewilligt, sodass der Vertragsnaturschutz maximal etwa 22,5 % von der Gesamtfläche des Füllenbruchs einnahm. 13,5 ha, die bis einschließlich 2021 noch bestanden und darüber hinaus eine lange Laufzeit nachweisen können, sind in der Karte als dunkelgrüne Flächen dargestellt.

4,4 ha, die erst vor wenigen Jahren unter Vertragsnaturschutz gestellt wurden und eine dementsprechend kürzere Laufzeit haben, sind hellgrün markiert.

13 ha unterliegen zum jetzigen Zeitpunkt (Sommer 2022) keinem Vertragsnaturschutz mehr, weil die Verträge von den Bewirtschaftern nicht verlängert wurden. Das entspricht einem Verlust von etwa 42 % der über den gesamten Zeitraum vereinbarten Bewilligungsfläche.

Um den Einfluss des VNS auf die Vegetation beurteilen zu können, werden im Folgenden die Entwicklungen auf sechs Flächen beschrieben, die in Abb. 3 dargestellt sind.

Fläche 1 mit einer langen Laufzeit und einem aktuellen Vertrag liegt im östlichen Teil des NSG und wird seit 1995 regelmäßig kartiert. Vor ca. 25 Jahren wurde vermerkt, dass sich die Fläche als wertvolle Feuchtwiese entwickelt.

Für Feuchtgrünland ist der Aufwuchs Anfang bis Mitte Juni als schwach bis mäßig einzustufen. Drei für den Biotoyp charak-

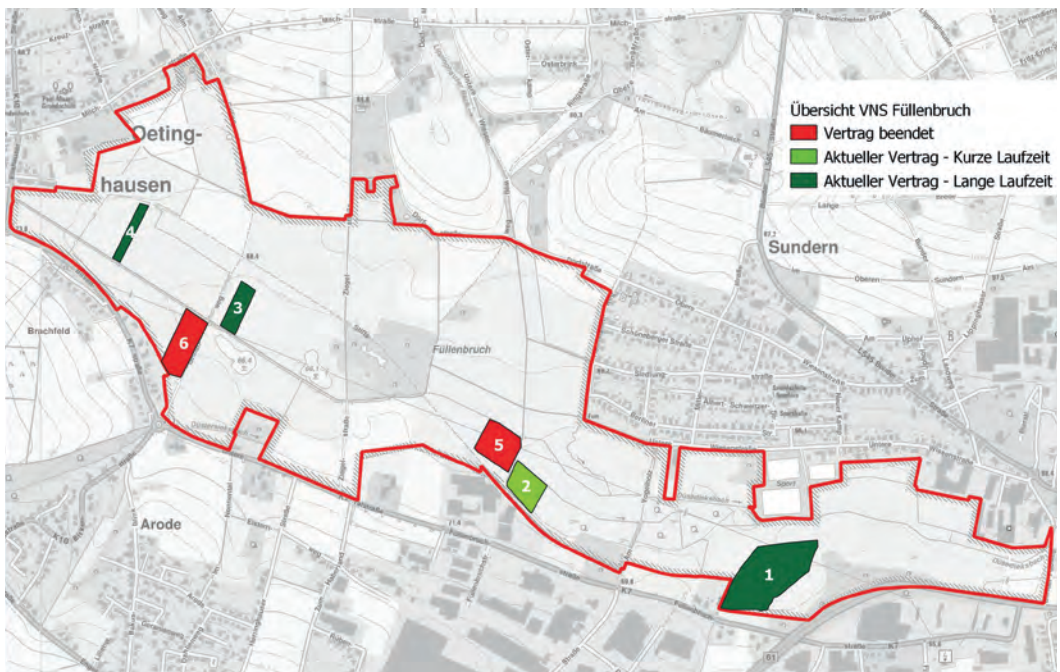


Abb. 3: Flächen, die für die Vegetationsentwicklung im NSG Füllenbruch betrachtet werden.

teristische Kennarten treten seit Beginn der Kartierungen auf der ca. 1 ha großen Fläche auf, wobei die Deckung im Laufe der Jahre besonders beim Wasser-Greiskraut (*Senecio aquaticus*) und der Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) in einzelnen Jahren unter 1 % liegt. *Lychnis flos-cuculi* ist die einzige Art, die bei jeder Kartierung im Durchschnitt mit einer Deckung von 5–25 % aufgenommen wurde. Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*) wurde erstmals im Jahr 2006 kartiert, kommt seitdem aber relativ konstant mit einer Deckung < 5 % vor, während die Braun-Segge (*Carex nigra*) nur von 1995 bis 2010 kartiert werden konnte. Neben den Kennarten treten weitere Feuchtezeiger wie Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides*) und Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*) konstant auf. Die Gesamtartenanzahl schwankt zwischen 15 und 25 Arten. Ursache dafür sind Jahre mit einem geringen Aufwuchs, in denen nicht alle Arten ausreichend sichtbar entwickelt waren.

Fläche 2 mit kürzerer Laufzeit und einem aktuellen Vertrag liegt zentral, am südlichen Rand des Gebiets, zwischen der Kleinbahn-

trasse und dem Düsedieksbach. Diese Fläche wird seit 2004 laufend kartiert und der Bewuchs gerade in den ersten Jahren auch hier mit schütter und mager angegeben. Im Jahr 2019 konnten sieben von neun auf der Fläche nachgewiesenen Kennarten des Feuchtgrünlands kartiert werden. Seit Beginn der Kartierungen kommen *Caltha palustris*, *Lychnis flos-cuculi* und *Senecio aquaticus* mit einer Deckung < 5 %, aber vielen Individuen, konstant vor. *Caltha palustris* wird überwiegend in den feuchteren Senken und den Gräben am Rand der Fläche kartiert. Das Vorkommen von besonderen Arten in den feuchteren Grabenstrukturen wird positiv beeinflusst, wenn diese bei der Mahd mit ausgemäht werden. Kennarten wie Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), *Carex nigra*, *Glyceria fluitans* und Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) treten teilweise erst seit 2014 auf, ein Zeichen dafür, dass die extensive Bewirtschaftung offenbar einen positiven Einfluss auf die Feuchtezeiger zeigt. Die Gesamtartenanzahl auf dieser Fläche ist deutlich höher als bei der ersten Fläche, ist im Laufe der Jahre mit über 30 Arten aber auch relativ konstant geblieben.



Abb. 4: Blick auf die nach § 30 BNatSchG geschützte Fläche 1 im NSG Füllenbruch. Foto: A. Brennemann (2019).

Die **Feuchtgrünlandfläche 3** liegt nördlich des Düsedieksbach zwischen Grillenweg und Ziegelstraße. Sie wird seit 1994 in regelmäßigen Abständen kartiert und weist ähnlich viele Kennarten wie die beiden zuvor erwähnten Flächen auf, allerdings kommen die Arten nicht alle frequent vor. *Lychnis flos-cuculi* und *Senecio aquaticus* gehören zu den Arten, deren Deckung sich im Laufe der Zeit erhöht hat, während *Caltha palustris* mit wenigen Exemplaren und starken Schwankungen seltener kartiert wurde. Der Anteil an Gräsern wie Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*) und Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) ist auf dieser Fläche deutlich höher. Dies spiegelt sich auch im guten bis mittleren Bewuchs wider.

Im westlichen Teil des Naturschutzgebiets liegt **Fläche 4**, die seit 1994 regelmäßig kartiert wurde. Im Gegensatz zu anderen Flächen hat sich die Gesamtartenzahl auf dieser Fläche von 19 Arten im Jahr 1994 auf 27 Arten im Jahr 2019 deutlich erhöht. Grund für den stetigen Anstieg sind unter anderem weitere Feuchtezeiger wie *Carex nigra*, Fuchs-Segge (*Carex vulpina*) und Gewöhnlicher Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), die erst später nachgewiesen wurden. *Lychnis flos-cuculi* ist seit Beginn konstant mit einer Deckung von < 5 %, während die Deckung von *Senecio aquaticus* deutlich abgenommen hat und im Jahr 2019 nur noch mit einem Exemplar vorkam.

Die genauere Betrachtung dieser vier Flächen zeigt, dass sie bereits mit Beginn der Unterschutzstellung ein hohes Potenzial an Feuchtezeigern und für den Biotoyp typischen Kennarten aufweisen. Die Arten sind natürlichen Schwankungen ausgesetzt und verschwinden nur sehr selten vollständig von einer Fläche. Für die Entwicklung einer Fläche sind neben der Bewirtschaftung auch der Aufwuchs und die Dominanz von Gräsern entscheidend. Die Flächen 1 und 2 weisen bis Mitte Juni nur einen geringen bis mäßigen Bewuchs auf, davon profitieren die Wiesenkräuter insgesamt. Durch den Vertragsnatur-

schutz hat sich der schützenswerte Status der Fläche gehalten und in Teilen, über einen sehr langen Zeitraum, sogar verbessert.

Fläche 5, die im Südosten direkt an Fläche 2 angrenzt, zeigt die gegenteilige Entwicklung auf. Sie stand von 2002 bis 2010 unter Vertragsnaturschutz, danach wurde der Vertrag beendet, die Kartierung aber fortgeführt. Das erste Mal ist die Fläche 2006 kartiert worden. Von 2008 bis 2010 wurde sie jedes Jahr kartiert.

Im westlichen Teil ist die Fläche trocken, hier ist der Bewuchs schütter. Vor allem der Südosten der Fläche wurde als feucht beschrieben, dort konnten vier Kennarten des Feuchtgrünlands nachgewiesen werden. *Caltha palustris* trat ein einziges Mal 2009 mit einigen Individuen (< 1 %) auf. *Carex nigra* und *Lychnis flos-cuculi* konnten von 2006 bis 2009 jeweils mit einem Deckungsgrad < 5 % vorgefunden werden. Während *Carex nigra* 2010 und 2014 gar nicht vorkam, konnte *Lychnis flos-cuculi* seine Präsenz stark ausbauen, sodass es 2014 eine Deckung von 25–50 % erreichte. *Senecio aquaticus* konnte mit wechselnden Beständen von 2006 bis 2010 nachgewiesen werden. Die höchste Individuenzahl war mit über 100 Individuen 2009 erreicht. Auch diese Art war 2014 nicht mehr vorhanden.

Nur *Lychnis flos-cuculi* konnte als Kennart für Feuchtgrünland 2014 nachgewiesen werden. An Stelle der Feuchtezeiger traten dafür vermehrt andere Arten auf. Generell gab es 2014 weniger Arten als in den Jahren davor (28 Arten in 2010, 16 Arten in 2014). Diese übrig gebliebenen Arten traten in auffällig größeren Beständen auf. Besonders sind hier Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) mit insgesamt mehr als 50 % Deckung, sowie *Holcus lanatus* mit mehr als 75 % Deckung zu nennen. Die Fläche wird aktuell intensiv bewirtschaftet und regelmäßig gedüngt.

Fläche 6 stand von 2004 bis 2014 unter Vertragsnaturschutz. Im Westen grenzt sie

an Flächen, auf denen aktuell Vertragsnaturschutz durchgeführt wird. Im Norden grenzt sie an den Düsedieksbach. Der östliche Teil der Fläche wurde von 1995 bis 2017 kartiert, die gesamte Fläche dann von 2006 bis 2017.

Zu Beginn der Kartierung war die Fläche im nördlichen Bereich zum Düsedieksbach Anfang bis Mitte Juni häufig nass. Sie zeichnete sich durch einen starken Aufwuchs aus. Seit 2009 wurde sie sogar als zunehmend mastig beschrieben, sodass die Vegetation oft schon im Juni überwiegend niederliegend war.

Vier Kennarten des Feuchtgrünlands konnten nachgewiesen werden. *Lychnis flos-cuculi* wurde 1995 mit nur einigen Individuen notiert. 1996 und 1997 fehlte sie. Während die Fläche im Vertragsnaturschutz war, konnte *Lychnis flos-cuculi* die Präsenz etwas ausbauen. Die Deckung schwankte immer wieder zwischen $< 1\%$ und $< 5\%$ (wenige bis viele Individuen). 2007, 2008, 2014 und 2017 fehlte sie ganz. *Senecio aquaticus* konnte nur in den Jahren 2014 und 2017 nachgewiesen werden, dann jedoch mit steigendem Deckungsgrad. *Scirpus sylvaticus* wurde von 2007 bis 2013 durchgehend und dann noch einmal 2015, mit jeweils weniger als 5% Deckung, kartiert und wuchs überwiegend in der Nähe des Bachs. *Carex nigra* kam 2015 auf wenigen Quadratmetern im Bereich des Bachs vor.

Als der Vertrag 2014 nicht verlängert wurde, sind verschiedene Gräser, unter anderem Weidelgras (*Lolium* sp.), *Alopecurus* sp. und Quecke (*Agropyron* sp.) eingesät worden. Alle vier Kennarten des Feuchtgrünlandes konnten nach diesem Zeitpunkt noch mindestens einmal nachgewiesen werden. Um die Auswirkungen des nicht verlängerten Vertragsnaturschutzes beurteilen zu können, fehlen für die Fläche fortlaufende Kartier-Ergebnisse.

Der Rückgang bzw. Verlust von wertvollen Arten auf ehemaligen Vertragsnaturschutzflächen ist im NSG Füllenbruch nicht nur auf diesen zwei exemplarisch beschriebenen Flächen aufgetreten. Auch wenn zahlreiche Flächen nach Beendigung der Bewilligung nicht fortlaufend kartiert wurden, zeigen

fachkundige Betrachtungen „im Vorbeigehen“ und die Hinweise von anderen Kollegen, die ebenfalls Effizienzkontrollen in anderen Kreisen durchführen, den Wertverlust dieser Flächen. Diese Beobachtungen unterstützen die Annahme, dass von einer intensiven Bewirtschaftung des Grünlands vor allem häufig vorkommenden Generalisten profitieren, während die selteneren Spezialisten in relativ kurzer Zeit verdrängt werden.

4 Überregionale Betrachtung des Vertragsnaturschutzes

Auch in vielen anderen Gebieten von NRW finden Effizienzkontrollen im Vertragsnaturschutz statt.

Eine 2009 von der Biologischen Station Mittlere Wupper durchgeführte Kontrolluntersuchung von langjährig extensiv bewirtschafteten Vertragsnaturschutzflächen in Wuppertal hat sich ebenfalls mit der Fragestellung beschäftigt, wie sich die Artenvielfalt verändert. In diese Untersuchung sind acht Flächen eingeflossen, die seit mindestens zehn Jahren unter Vertragsnaturschutz stehen. Auch hier wurde festgestellt, dass ein Vergleich der Flächen aufgrund der heterogenen Datenlage und einer unterschiedlichen Bearbeitungsintensität schwierig durchzuführen ist.

Die Bewertung der Einzelflächen zeigt, dass *Alopecurus pratensis* durch die Aushagerung zurückgeht, während sich *Holcus lanatus* und *Anthoxanthum odoratum* zu Dominanzbeständen entwickeln. Häufig sind die Bestände gräserdominiert und der Anteil an Wiesenkräutern gering (KAMBERGS et al. 2009).

Das LANUV stellt regelmäßig eine Bilanz zum Vertragsnaturschutz in NRW auf und benennt sich daraus ergebende Herausforderungen. Der Vergleich von konventionellem mit gefördertem und unter Schutz gestelltem Grünland zeigt, dass letztere deutlich mehr krautige Pflanzen aufweisen und der

VNS einen großen Beitrag zur Biodiversität beiträgt (THIELE 2020, SANDER et al. 2019). Diese Feststellung kann durch die Daten aus dem Füllenbruch nur teilweise bestätigt werden. Die Standortparameter und die ursprüngliche Beschaffenheit spielen bei der Entwicklung einer Grünlandfläche bezogen auf die Botanik eine mitentscheidende Rolle.

Wie im Füllenbruch gesehen, begünstigen hohe Grundwasserstände und bereits gut ausgebildete Flächen auch im Wuppertaler Raum die Ausprägung von wertvollen Feuchtwiesen, die durch den Vertragsnaturschutz konstant gehalten werden können. Häufig handelt es sich dabei um bachbegleitendes Feuchtgrünland. In weniger artenreichen Beständen dominieren weiterhin die Gräser, die durch einen langjährigen Prozess der Aushagerung zurückgehen und Raum für schützenswerte Pflanzenarten schaffen. Über einen langen Zeitraum (mehrere Jahrzehnte) entwickeln sich auch diese Flächen zu Feuchtgrünland mit relevanten Kennarten (KAMBERGS et al. 2009).

Um die Weiterführung von Vertragsnaturschutz-Bewilligungen zu überprüfen, hat die Biologische Station im Kreis Recklinghausen im Jahr 2008 eine Erhebung durchgeführt. Dafür wurde ein eigenes Bewertungsverfahren entwickelt, da für NRW für Grünland kein einheitliches Verfahren existiert. Nicht nur die floristisch-vegetationskundlichen, sondern auch die faunistischen Aspekte wurden betrachtet. Konkrete Ergebnisse wurden nicht beschrieben. Die qualitative Bewertung der Artenanzahl wurde dabei mittels Schwellenwert von 20 Arten pro Fläche durchgeführt, um zwischen geringer und mäßiger Qualität zu unterscheiden (SCHULTE-BOCHOLT 2008). Die Effizienzkontrolle im Kreis Herford zeigt, dass die Qualität einer Fläche nicht von einem bestimmten Wert abhängig gemacht werden kann. Jede Fläche hat unterschiedliche Standortparameter, die ebenfalls in die Bewertung einfließen müssen. Deshalb ist die Artenanzahl auch nur einer von vielen untersuchten Parametern im Recklinghauser Bewertungsverfahren.

Eine landesweite Erfolgskontrolle des Vertragsnaturschutzes in NRW wurde 2007 von Carla Michels (LANUV) beschrieben. Dabei wurden über einen Untersuchungszeitraum von 15 Jahren Dauerquadrate betrachtet, die in unterschiedlichen Regionen von NRW liegen. Als Kernaussage kann zusammengefasst werden, dass das Potenzial einer unter Vertrag genommenen Fläche maßgeblich mit der bereits bestehenden Artenvielfalt zusammenhängt. Arten, die in Resten oder als Samenvorrat auf der Fläche vorhanden sind, profitieren vom Vertragsnaturschutz und gestalten die Fläche artenreicher (MICHELS 2007). Artenarme Ausgangsbestände können durch regionale Heublumensaat und Mahdgutübertragung aufgewertet werden (HELM et al. 2020; FOERSTER 1990).

Der Prozess der Aushagerung wurde in diesen Dauerquadraten durch Bodenanalysen betrachtet, die zeigen, dass er auch nach 15 Jahren noch nicht abgeschlossen ist. Schwach gedüngte Feuchtwiesen weisen im Schnitt doppelt so viele Pflanzenarten wie gedüngte Wiesen auf (JECKEL 1987).

Fortlaufende Ergebnisse von floristischen Kartierungen, die auf intensiv bewirtschafteten Flächen durchgeführt wurden, gibt es im Kreis Herford nur aus dem NSG Füllenbruch. Nach Beendigung des VNS wurden die meisten Kartierungen fortgeführt und zeigen heute, dass es zu einem deutlichen Artenrückgang gekommen ist. Dieser Trend ist schon nach wenigen Jahren erkennbar.

MICHELS hebt auch die Zusammenarbeit mit den heimischen Landwirten hervor, die mit den vorgeschriebenen Bewirtschaftungsauflagen maßgeblich an der Entwicklung einer Fläche beteiligt sind. Wenn es um VNS-Steuerung und -Verlängerung geht, müssen sie qualitativ beraten und begleitet werden (MICHELS 2007).

Weil die Zahlungen im VNS aber lediglich den Ertragsausfall ausgleichen und keine leistungsgerechte und -angepasste Bezahlung der landwirtschaftlichen Leistungen (Ökosystemleistungen) darstellen, werden offenbar

immer wieder Flächen aus dem VNS in die konventionelle Nutzung gehen. Es fehlt nach wie vor eine tatsächliche und angemessene Belohnung für die bewirtschaftenden Landwirte.

Auch die überregionale Betrachtung des Vertragsnaturschutzes zeigt, dass wertvolle Grünlandflächen von einer langjährigen, extensiven Bewirtschaftung profitieren. Genau dies entspricht der Zielsetzung des Vertragsnaturschutzes und wird durch ihn ermöglicht. Es macht ihn allerdings auch zwingend erforderlich, obwohl die Akzeptanz und Abschlussrate der Bewilligungen stark von den (sich verändernden) Standortfaktoren abhängig ist.

5 Fazit

Die Entwicklung einzelner Pflanzenarten auf einer Fläche wurde exemplarisch am NSG Füllenbruch dargestellt, da es als Schwerpunktgebiet der Effizienzkontrolle im Kreis Herford und mit einer hohen Anzahl an VNS-Flächen in regelmäßigen Abständen kartiert wurde.

Vertragsnaturschutz lohnt sich, vor allem weil er wertvolle Flächen wertvoll erhält und sie zum Teil sich noch wertvoller entwickeln lässt. Weniger artenreiche Flächen erhalten die reale Chance, sich artenreicher zu entwickeln. Vertragsnaturschutz erhält die Artenvielfalt und kann sie sogar noch vermehren. Die Verluste durch Kündigung der Verträge sind allerdings offenkundig. Ohne vertragliche Bindung mit Einhaltung der naturschutzfachlichen Auflagen geht die Artenvielfalt im feuchten Grünland sehr rasch verloren. Eine Rückkehr zum ursprünglichen, artenreichen Zustand wäre extrem aufwändig, zeit- und kostenintensiv. Insofern schmerzt jede Fläche, die aus dem VNS herausgeht. Zu betrachten ist dabei – aus gesamtgesellschaftlicher Sicht – auch der finanzielle Faktor: Zahlungen im VNS über 10, 20, 25 und mehr Jahre

summieren sich merklich auf. Diese Summen sind bei Aufgabe der Verträge und anschließender Intensivierung der Nutzung schlicht verloren – schärfer formuliert: vergebens eingesetzt worden. Der Umfang der verlorenen Flächen ist dabei ebenso gravierend wie der Verlust von qualitativer Artenvielfalt auf der einzelnen Fläche. Eine über viele Jahrzehnte extensiv genutzte, wertvolle Wiese kann nach einem Verlust durch das Ende eines VNS-Vertrags mit anschließender Intensivierung der Nutzung nicht mit einem Mal an anderer Stelle wiederhergestellt werden. Auch wenn landesweit die Anzahl der durch VNS extensivierten Flächen insgesamt steigt (THIELE 2020), gibt es – nicht nur im NSG Füllenbruch – eine mehr oder weniger weitreichende Fluktuation mit Flächen, deren Qualität und positive Entwicklung im schlimmsten Fall sehr lange Zeit verloren gegangen ist. Genauere Zahlen über dem Umfang dieses Verlustes sind nicht bekannt.

Im Hinblick auf zukünftige Kartierungen ist zu überlegen, ob im Turnus von zwei Jahren dauerhaft die gleichen Flächen kartiert werden, um einen regelmäßig und umfangreich erhobenen Datensatz besser auswerten zu können. Eine flächenscharfe Kartierung hat allerdings auch den Nachteil, dass die Auswertung der Langzeitentwicklung abgebrochen wird, wenn Flächen aus dem VNS genommen werden. Es fehlt aber ganz offenbar genau an diesen Untersuchungsansätzen: wie viele Flächen entwickeln sich in welcher Art und Weise nach der Aufgabe des Vertragsnaturschutzes und tauchen sie nach Jahren wieder im VNS auf?

Abschließend lässt sich sagen, dass die Feuchtwiesen im Vertragsnaturschutz gehalten werden müssen, um Artenreichtum zu schützen und zu entwickeln. Nur eine regelmäßige Mahd, wenn möglich zweischürig, fördert Wiesenkräuter und macht das Grünland auch für Insekten und andere Tierarten zu einem wertvollen Lebensraum.

6 Literatur

- BIOLOGISCHE STATION OBERBERG (2021): Vertragsnaturschutz – Willkommen bei der Biostation Oberberg (letzter Abruf: 01.04.2021).
- FOERSTER, E. (1990): Anlage von Extensivgrünland- Naturschutz praktisch, Merkblätter zum Biotop- und Artenschutz **87**, S. 4.
- GIEBSBERG, A. (2014, Februar 7): Vertragsnaturschutz auf dem Rückzug. Dülmener Zeitung.
- HELM, S. & SCHIFFGENS, T. (2020): Mahdgutübertragung zur Entwicklung artenreicher Wiesen. Natur in NRW 3/2020.
- HERZIG, F. (2004): Vom Wert der feuchten Wiesen, Entstehung, Nutzung und Zerstörung der Sieke im Ravensberger Hügelland. Kreisheimatverein Herford (Hrsg.), Kommunalarchiv Herford (Hrsg.): Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford 2005. Kreisheimatverein Herford.
- JECKEL, G. (1987): Einschränkung der Düngung- ökologische Begründung. NZ-Seminarberichte **1**, H. 3.
- KAMBERGS, P., SONNENBURG, F., KRÜGER, T. & BOOMERS, J. (2009): Kontrolluntersuchung von langjährig extensiv bewirtschafteten Vertragsnaturschutzflächen in Wuppertal. Biologische Station Mittlere Wupper.
- LANUV NRW (2016): Fachdialog Grünland – Nümbrecht, 26.11.2016 – Ulrike Thiele.
- LANUV (2019): Anwenderhandbuch Vertragsnaturschutz Stand Juli 2019.
- LANUV (2021): *vns.naturschutzinformationen.nrw.de/vns/de/auswertung/statistik/entwicklung* (letzter Abruf: 11.03.2021).
- MICHELS, C. (2007): Landesweite Erfolgskontrolle des Vertragsnaturschutzes, Naturschutz-Mitteilung 1/07. LANUV
- SANDER, A., BATHKE, B. & FRANZ, K. (2019): NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020. Schwerpunktbereich 4a- Biologische Vielfalt.
- SCHÜTTLER, A. (1986): Das Ravensberger Land. – Münster.
- SCHULTE BOCHOLT, A. (2008): Effizienzkontrolle Vertragsnaturschutzflächen – ökologische Bedeutung. Biologische Station Kreis Recklinghausen e. V.
- THIELE, U. (2020): Vertragsnaturschutz in NRW- Bilanz und Herausforderungen. Natur in NRW 4/2020